

Auf- und Abstiegsmodalitäten Frauen

Saison 2022/23

1. Verwaltung der Frauenteam 2. / 3. / 4. Liga

Die 2. Liga Teams des AFV sind in die 2. Liga-Gruppe der Region SOFV eingeteilt, es gelten die separaten „Ausführungsbestimmungen Frauen 2. Liga“.

Der Meisterschaftsbetrieb der 3. und 4. Liga wird vom AFV organisiert.

2. Auf- Abstieg 3. / 4. Liga

Von der 3. Liga steigt der Gruppensieger in die 2. Liga auf.

Von der 3. Liga steigt das letztplatzierte Team in die 4. Liga ab.

Von der 4. Liga steigen das erst-, zweit- und drittplatzierte Team in die 3. Liga auf.

Wenn ein oder mehrere Teams vom AFV aus der 2. Liga absteigen, vergrössert sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus der 3. in die 4. Liga.

Kein Verein kann mit 2 Teams in der 2. Liga vertreten sein. Dies gilt ebenfalls für Vereine, die an einer Gruppierung beteiligt sind.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, muss der Verzicht der WK des AFV spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich mitgeteilt werden. In diesem Fall rückt automatisch das nächst bestplatzierte Team nach.

Für die Feststellung der Rangordnung bei den Frauen 3. und 4. Liga gilt Art. 32 der Weisungen zum Spielbetrieb, mit Einbezug der Strafpunkte.

Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

3. Bestimmungen

Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, kann nicht rekuriert werden (Art. 187 WR SFV).

In allen unvorhergesehenen Fällen, die nicht rekurabel sind, entscheidet die WK des AFV endgültig.

Aarau, 01.07.2021

AARGAUER FUSSBALLVERBAND
Wettspielkommission

Armando Granzotto
Präsident Wettspielkommission